



Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern

Wie ist im Kanton Bern die Alterspolitik auf kommunaler Ebene organisiert? Die BFH ist dem nachgegangen und hat verantwortliche Personen in zwölf Gemeinden und Gemeindeverbindungen interviewt. Diese Broschüre enthält nützliche Hinweise für alle, die sich in einer Gemeinde in Altersfragen engagieren.

Matthias von Bergen und Marie Greusing

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gesetzliche Grundlagen: Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden	4
	– Gemeindestruktur und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit	4
3	Erfolgsfaktoren für kommunale Alterskompetenzstellen	5
	– Gemeinsames Verständnis von kommunaler Alterspolitik	5
	– Kenntnis der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in unserem Einzugsgebiet	5
	– Übersicht über die bestehenden Angebote im Bereich Alter und Generationen	6
	– Definition der Verantwortlichkeit	6
	– Bestandesaufnahme der kommunalen und regionalen Vernetzung der Akteur*innen in der Altersarbeit und Lokalisierung der Alterskompetenzstelle in diesem Netzwerk	6
	– Verankerung der Alterskompetenzstelle in der Bevölkerung	6
	– Bestimmung von Ressourcen und Qualifikationen für eine Alterskompetenzstelle	7
	– Sichtbarkeit und Bekanntheit der kommunalen Alterskompetenzstelle	7
	– Möglichkeiten zur Partizipation für die ältere Bevölkerung	7
4	Angebote und Aufgaben der Alterskompetenzstellen	8
	– Politisch-strategische Aufgaben	8
	– Koordination und Projekte	8
	– Einzelberatung und Triage	8
5	Grundtypen von heute bestehenden Organisationsmodellen der Alterskompetenzstellen	10
	– Entwicklungsperspektiven für die Zukunft	13
	– Keine fertigen Rezepte – angepasste Lösungen für jede Gemeinde und Gemeindeverbindung	13
6	Hilfreiche Ressourcen und Adressen	14
	– Links und Kontaktangaben	
	Impressum	15

1 Einleitung

Unsere Gesellschaft wird älter. Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren weiterhin stark zunehmen. Insbesondere die Anzahl hochaltrige Personen wird sich in den nächsten zehn Jahren praktisch verdoppeln.

Damit sind auch die Gemeinden gefordert. Sie können dazu beitragen, den Zugang zu den Aktivitäten und Leistungen in ihrem Gebiet zu erleichtern. Beeinflussen können sie zudem, dass das Angebot abgestimmt wird und Akteur*innen miteinander in Kontakt kommen. Sie können dafür sorgen, dass ältere Menschen selbstbestimmt und möglichst lange selbständig leben können.

Eine Fachstelle, ein*e Altersbeauftragte*r oder eine andere beauftragte Stelle in der Gemeinde kann einen wichtigen Beitrag leisten. Sie dient als Anlauf- und Koordinationsstelle für Fragen rund um das Älterwerden und richtet sich an die ganze Bevölkerung und insbesondere an die Gemeindebehörden. Aus Ressourcengründen ist es nicht möglich – und häufig auch nicht notwendig und sinnvoll –, dass jede Gemeinde für sich eine solche Alterskompetenzstelle einrichtet und betreibt. Oft ist es vernünftig, dass sie von mehreren Gemeinden gemeinsam getragen wird.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Gemeindebehörden, weitere Verantwortliche in Gemeinden sowie an alle Interessierten, die sich in ihrer Gemeinde in Altersfragen engagieren. Sie zeigt auf, welche Aufgaben derartige Alterskompetenzstellen übernehmen, wie sie aufgebaut sein können, welches die Merkmale von Organisationsformen sind und wo ihre konkreten Stärken und auch ihre Grenzen liegen. Die Broschüre dient als Entscheidungs- und Orientierungshilfe.

Grundlage der Broschüre bilden Erkenntnisse aus zwölf Interviews mit einer Vertretung aus den folgenden Gemeinden oder Gemeindeverbindungen, die 2021 stattgefunden haben:

- Köniz, Altersbeauftragte der Gemeinde Köniz
- Region Frutigland (sieben Gemeinden), Leiterin Koordinationsstelle 60+
- Muri-Gümligen, Leiterin Fachstelle für Altersfragen
- Spiez (zwei Gemeinden), Leiterin Fachstelle 60+
- Thunstetten, Gemeinderat Ressort Soziales/Präsident Sozialkommission Thunstetten-Bützberg
- Grosshöchstetten, Beauftragte für Altersfragen der Gemeinde Grosshöchstetten
- Langnau, Gemeinderätin Ressort Soziales, Kinder und Jugend/Präsidentin Regionale Sozialkommission
- Seedorf, Kerngruppe Altersforum Seedorf
- Aarberg Plus (sieben Gemeinden), Präsident Seniorenrat Aarberg Plus
- Brugg (acht Gemeinden), Beauftragte Altersfragen
- Region Gantrisch (neun Gemeinden), Co-Präsidentin Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch
- Bas-Vallon (sieben Gemeinden), Vertreterin Commission du 3ème âge/Service d'aide et de soins à domicile du Bas-Vallon SASD

«Es braucht jemanden, der die Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild koordiniert und als Ansprechperson dient.»

2 Gesetzliche Grundlagen: Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden

- 4 Am 1. Januar 2022 sind das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und die entsprechende Verordnung (SLV) in Kraft getreten. Damit wird der gesamte Bereich der institutionellen Sozialhilfe neu strukturiert und stärker von der individuellen Sozialhilfe (wirtschaftliche und persönliche Hilfe), welche im Sozialhilfegesetz (SHG) geregelt ist, abgegrenzt.

Gemäss dem SLG liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung der nötigen **Leistungsangebote für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf** beim **Kanton**, vertreten durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Erwähnt werden im SLG insbesondere die folgenden Angebote:

- Beratungs- und Informationsstellen
- Wohn- und Pflegeheime
- Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)
- Tagesstätten
- Assistenzdienste
- Transportdienste

Den Gemeinden werden im Rahmen des SLG keine Aufgaben übertragen. Im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie können die Gemeinden (oder Gemeindeverbindungen) selbst Angebote bereitstellen und finanzieren.

Zur Alterspolitik gehört jedoch nicht nur die institutionelle Sozialhilfe. Alterspolitik ist als **Querschnittsthema** in jedem Politikbereich (z.B. in der Orts- und Siedlungsplanung, bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raums, im Bauwesen, bei den Versorgungsbetrieben und der Infrastruktur, aber auch in Bezug auf Schule und Bildung) der Gemeinde enthalten. In diesem Sinne gehört Alterspolitik zu den Aufgaben einer Gemeinde. Sie können im Bereich der Alterspolitik selbständig entscheiden, welche eigenen Aktivitäten sie entfalten oder welche Angebote sie unterstützen wollen. Somit ist es eine sogenannte «freiwillige Aufgabe». Die vorhandenen Spielräume werden von den einzelnen Gemeinden **sehr verschieden genutzt**. Die Alterspolitik ist folglich kommunal unterschiedlich ausgestaltet. Mit dem Ziel, die **eigene Gemeinde möglichst altersfreundlich** auszugestalten und weiterzuentwickeln, ist aber die Formulierung und Umsetzung einer bewussten kommunalen Alterspolitik notwendig und sinnvoll.

Gemeindestruktur und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Im Kanton Bern gibt es mehr als 300 politische Gemeinden. Davon haben aber nur 35 Gemeinden mehr als 5000 Einwohner*innen, rund hundert Gemeinden zählen zwischen tausend und 5000 Einwohner*innen. In der Mehrheit der Berner Gemeinden wohnen damit weniger als tausend Personen. Diese Tatsache macht deutlich, dass es oftmals nicht sinnvoll ist, dass jede Gemeinde eine eigene Alterspolitik entwickelt und realisiert. Es sollte unbedingt geprüft werden, ob Alterspolitik **gemeindeübergreifend**, in Gemeindeverbindungen aus **Nachbargemeinden**, angegangen werden kann. Zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern sind bereits Teil eines solchen Zusammenschlusses.

«Die beteiligten Gemeinden verstehen die Alterspolitik als Querschnittsbereich über alle Politikbereiche, auch Ortsplanung, Bau und Bildung gehören dazu.»

3 Erfolgsfaktoren für kommunale Alterskompetenzstellen

Aus der Analyse von Entstehungsgeschichte, Organisation und Funktionsweise der Alterskompetenzstellen der im Projekt involvierten Gemeinden ergeben sich wichtige Erfolgsfaktoren, die für alle mehr oder weniger gleich sind.

Die Gemeinden, deren Verantwortliche für Altersfragen befragt wurden (siehe Kapitel 1), sind in Bezug auf die Anzahl Einwohner*innen sowie die Topografie und Besiedlung sehr unterschiedlich: Während Seedorf wenig mehr als 3'000 Einwohner*innen zählt, leben in Köniz rund 43'000 Personen. Die sieben Gemeinden des Frutiglands sind vorwiegend ländlich geprägt, bei Muri-Gümligen und Brügg handelt es sich dagegen um stadtnahe Agglomerationsgemeinden.

Mit den Alterskompetenzstellen, die je nach Gemeinde oder Gemeindeverbindung unterschiedlich organisiert sind und unterschiedliche Namen tragen (Fachstelle / Gremium / Delegierte*r / Netzwerk für das Alter), betreiben sie alle eine aktive Alterspolitik. In diesen Alterskompetenzstellen befassen sich engagierte Personen mit verschiedensten Anliegen, die sich aus den Themen Alter und Generationen ergeben. Sie setzen sich für altersgerechte Entwicklungen in ihrem Gebiet ein und dienen älteren Menschen und ihren Angehörigen als Anlaufstellen.

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist, dass alle in der Alterspolitik einer Gemeinde (oder Gemeindeverbindung) engagierten Personen, ein gemeinsames Verständnis von Alterspolitik entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für die zuständigen Gemeindebehörden und für Personen, die für die Alterskompetenzstellen verantwortlich sind. Wie dieses Verständnis von Alterspolitik aussieht, kann dabei von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Wichtig ist jedoch für jede Gemeinde, dass es ein gemeinsames Verständnis gibt.

Was hier exemplarisch für den Erfolgsfaktor «Verständnis von kommunaler Alterspolitik» aufgezeigt wurde, gilt für alle Erfolgsfaktoren: Es ist für jede Gemeinde wichtig, dass sich die Verantwortlichen zu jedem Faktor Überlegungen machen. Wie jedoch die konkrete Ausgestaltung dieses Faktors aussieht, muss jede Gemeinde für sich und angepasst auf ihre Gegebenheiten selbst definieren. Dabei kann sie sich auf Beispiele aus der Praxis stützen.

Die Fragen, die von den Verantwortlichen der Gemeinden für jeden Erfolgsfaktor diskutiert werden sollten, sind:

- Wie ist dieser Faktor bei uns aktuell ausgestaltet (Ist-Zustand)?
- Entspricht das dem, was wir als Soll-Zustand anstreben?
- Wie sieht unser angestrebter Soll-Zustand aus?
- Wie erreichen wir diesen Soll-Zustand?
- Festlegen von Massnahmen, Verantwortlichkeiten, Terminen, Ressourcen etc.

Gemeinsames Verständnis von kommunaler Alterspolitik

Was verstehen wir unter Alterspolitik in unserer Gemeinde? Ein zeitgemässes Verständnis von Alterspolitik geht über das Vorhandensein ausreichender Pflege- und Betreuungskapazitäten und die Organisation von Altersnachmittagen hinaus. Weitere Elemente, die berücksichtigt werden sollten, können sein: Teilhabe, Wert des Alters, demografische Entwicklung und deren Bedeutung für die Gemeinde und die Infrastruktur. Es wird berücksichtigt, dass ältere Menschen sich wohlfühlen, gebraucht werden und möglichst lange selbständig leben wollen. Deshalb ist es wichtig, dass der öffentliche Raum in der Gemeinde altersgerecht ausgestaltet ist, dass Treffpunkte vorhanden sind, dass Einkaufsmöglichkeiten gut erreichbar sind, dass die Angebote der Gemeindeverwaltung zugänglich sind, auch wenn man nicht digital unterwegs ist oder dass es vielleicht generationenübergreifende Angebote gibt, wo interessierte ältere Personen mit Schüler*innen gemeinsame Aktivitäten entfalten können. Alterspolitik ist ein «Querschnittsthema», das alle Aktivitätsfelder in den Gemeinden betrifft.

Kenntnis der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung im Einzugsgebiet

Was sind unsere Bedürfnisse? Wo drückt in unserer Gemeinde, in unserem Einzugsgebiet alterspolitisch der Schuh? Was brauchen die älteren Menschen in unserem Einzugsgebiet? Welche Bedürfnisse haben sie? Informationen dazu müssen regelmässig erhoben werden. Sie lassen sich zum Beispiel über die Befragung von Fachleuten und vor allem von älteren Menschen gewinnen.

«Es fehlte jemand, der die vorhandenen Bedürfnisse abholt, die vielfältigen Aktivitäten einbezieht und dabei «das Ganze» im Blick hat.»

6 Übersicht über die bestehenden Angebote im Bereich Alter und Generationen

Was gibt es bereits bei uns? Im Einzugsgebiet muss erhoben werden, was existiert (z.B. Angebote für ältere Menschen von professionellen Leistungserbringenden, aber auch Aktivitäten von Freiwilligen, Organisationen und Vereinen, die für ältere Menschen interessant sein könnten). Was braucht es, damit diese zugänglich gemacht werden können? Wie lassen sich Schulen oder kulturelle Institutionen einbeziehen? Wie könnten andere Akteur*innen angeregt werden, vermehrt auf Generationen- und Altersgerechtigkeit zu achten?

Definition der Verantwortlichkeit

Wer ist für die Alterspolitik verantwortlich? Die politische Verantwortung für die Alterspolitik auf Gemeindeebene liegt bei den politischen Entscheidungsträgern, dem Gemeinderat. Wichtig ist, dass in der Gemeinde eine Stelle bezeichnet ist, die sich auch im Alltag um die Fragen rund um Alter und Generationen kümmert und sich dafür verantwortlich fühlt. Deren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen müssen klar formuliert werden. Sinnvoll ist, dass dabei möglichst ein «Team» installiert wird und die Verantwortung nicht bei einer Person allein liegt. Alterspolitik in den Gemeinden ist immer abhängig von engagierten Einzelpersonen. Mit gewissen Massnahmen kann man dafür sorgen, dass dies weniger zufällig geschieht und nicht alles auf wenigen Schultern lastet. Es geht darum, eine Kontinuität gewährleisten zu können, auch wenn mal jemand sein Engagement reduziert oder aufhört. Damit die Alterspolitik auf der kommunalen Ebene auch institutionell gut verankert ist, wird sinnvollerweise für die Gemeinde (oder Gemeindeverbindung) eine «Alterskompetenzstelle» bezeichnet, die dann jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet werden kann (vgl. Kapitel 5).

Bestandesaufnahme der kommunalen und regionalen Vernetzung der Akteur*innen in der Altersarbeit und Lokalisierung der Alterskompetenzstelle in diesem Netzwerk

Wie ist die verantwortliche Stelle mit anderen Akteur*innen vernetzt? Gemeinden müssen nicht alles selbst machen. Aus den Interviews wird deutlich, dass die Alterskompetenzstellen vielfältige Ressourcen aus dem Sozialraum aktivieren können. Sie kooperieren mit unterschiedlichen Stellen der Gemeindeverwaltung, etwa mit der Abteilung Bau und Infrastruktur, wenn es um die Sensibilisierung für die altersfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums geht oder wenn ein neues Überbauungsprojekt ansteht. Sie kooperieren aber auch mit der Bildungsabteilung und der Bibliothek. Schliesslich sind die Alterskompetenzstel-

len mit vielfältigen Vereinen, Senior*innengruppen, kulturellen Initiativen und anderen Freiwilligenprojekten vernetzt, die es vor Ort gibt. Sie sind Orte, wo man sich trifft und soziale Bande entstehen und gepflegt werden. Besonders eindrücklich ist das Engagement dieser Gruppen in Ausnahmesituationen, etwa während des Lockdowns, wo rasch Unterstützungsaktionen, Einkaufsdienste und Kontaktmöglichkeiten auf die Beine gestellt wurden. Dabei wurde an vielen Orten auf den Einbezug von vulnerablen, schwer erreichbaren Personen besonders Wert gelegt.

Die Alterskompetenzstellen in den Gemeinden unterstützen und vernetzen die Bevölkerung, sie schaffen Gelegenheiten, um sich auszutauschen und sensibilisieren. Bei grösseren Gemeinden oder bei Stellen, die von mehreren Gemeinden zusammen betrieben werden, ist es wichtig, dass in den Quartieren, Ortsteilen und Mitgliedsgemeinden «Antennen» bestehen. Damit sind engagierte Vertrauenspersonen oder -gruppen gemeint, die es der Alterskompetenzstelle erlauben, die Bedürfnisse und Sensibilitäten auch kleinräumig wahrzunehmen.

Auf der regionalen Ebene gilt es vor allem, die Kontakte zur Spitex, zu den Träger*innen von Pflegezentren und zu weiteren Leistungsanbieter*innen wie Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) und weiteren sozialen Organisationen zu pflegen.

Verankerung der Alterskompetenzstelle in der Bevölkerung

Wie ist unsere Stelle in der Bevölkerung verankert? Deutlich wird, dass der «direkte Draht» der Alterskompetenzstelle zur Bevölkerung wichtig ist. Besondere Anstrengungen sind in erster Linie nötig, wenn mehrere Gemeinden für die Alterspolitik zusammenarbeiten oder in grösseren, weitläufigeren Gemeinden. Hier braucht es die oben umschriebenen «Antennen» in jede Gemeinde oder in die verschiedenen Ortsteile. Entsprechende Vertrauenspersonen können sicherstellen, dass engagierte Personen dezentral «vor Ort» ihre Vorstellungen miteinbringen können. Es gilt dafür zu sorgen, dass sich möglichst alle im Einzugsgebiet angesprochen fühlen und auf einfache, niederschwellige Art Zugang finden.

«Mit dem Altersleitbild wurde sichtbar, dass es einen ungedeckten Bedarf gibt in der Gemeinde. Da haben etliche Gemeinderatsmitglieder gestaunt.»

Bestimmung von Ressourcen und Qualifikationen für eine Alterskompetenzstelle

Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung? Damit die kommunale Alterspolitik nicht ein Strohfeuer bleibt, sondern über einen längeren Zeitraum verbindlich und nachhaltig ist, braucht ein Alterskompetenzzentrum eine gewisse Grundausstattung an Ressourcen (finanzielle Mittel, aber auch fachliche und organisatorische Kompetenzen). Art und Umfang dieser Ressourcen unterscheiden sich stark, je nach Form und Ausgestaltung der Stelle. Oftmals ist eine Fachperson angestellt, in der Regel in einem Teilzeitpensum zwischen 30 und 80 Prozent. Teilweise finden sich auch freiwillige Formen, wo nur Sitzungsgelder und Spesen abgerechnet werden können. Voraussetzung ist hier ein Team von engagierten Personen, die z.T. durch ihren Beruf oder andere Erfahrungen entsprechende Kompetenzen mitbringen. Vielfach wird es als grosse Herausforderung erlebt, Freiwillige zu finden und diese auch zu behalten. Fast überall werden die Ressourcen als «äusserst knapp» bezeichnet.

Welches Profil haben die Verantwortlichen? Bei den Profilen und Qualifikationen der Stelleninhaber*innen gibt es grosse Unterschiede. Der überwiegende Teil der angestellten Personen hat eine Fachausbildung (i.d.R. Soziale Arbeit oder Pflege). Bei den Freiwilligen dominiert das «Learning-on-the-job».

Sichtbarkeit und Bekanntheit der kommunalen Alterskompetenzstelle

Wie werden unsere Alterspolitik und unsere Stelle sichtbar? Alterspolitik, aber auch die dafür eingesetzte Stelle muss gegen aussen sichtbar sein. Es braucht eine Website, Aktivitäten mit Logo oder eine eingängige Bezeichnung, die immer wieder verwendet wird. Als Erfolg werden auch die aktive Mitwirkung und zielgruppenorientierte Kommunikation im Rahmen von Dorffesten, Neuzuzüger*innen-Abenden oder bei jährlichen Anlässen für die Neupensionierten erlebt.

Möglichkeiten zur Partizipation für die ältere Bevölkerung

Wie können ältere Menschen mitwirken? Ein zentraler Punkt ist, dass die älteren Menschen selbst ebenfalls miteinbezogen werden. Möglichkeiten dazu sind etwa die Etablierung von Senior*innen-Räten, die z.B. gegenüber der Alterskompetenzstelle eine beratende Funktion haben. Dazu gehören ebenso regelmässige Bevölkerungsbefragungen. Eine spannende Möglichkeit sind aber auch «partizipative Spaziergänge» in Gemeinden oder Quartieren, welche unter Beteiligung älterer Menschen durchgeführt werden. Dabei geht es darum, ganz konkret «vor Ort» bestehende Angebote und Infrastrukturen zu erkennen, zu diskutieren und Optimierungsbedarf zu eruieren.

«Voraussetzung sind das Wissen über die Bedürfnisse, Lösungsideen und Ressourcen für deren Realisierung.»

4 Angebote und Aufgaben der Alterskompetenzstellen

- 8 Zu den Erfolgsfaktoren der kommunalen Alterspolitik gehört, dass diese innerhalb der Gemeinde oder der Gemeindeverbindung einen festen Ort hat. Die Verankerung des Themas Alter und Generationen stellt die Kontinuität sicher und verhindert, dass das Thema von einzelnen wenigen Personen abhängt. Wo dieser Ort ist und wie er ausgestaltet ist, kann sehr unterschiedlich sein (vgl. Kapitel 5).

Etwas vereinfacht gesagt, lassen sich in allen untersuchten Beispielen drei Aufgaben der Alterskompetenzstellen finden:

- politisch-strategische Aufgaben
- Koordination und Projekte
- Einzelberatung und Triage

Politisch-strategische Aufgaben

In allen Gemeinden ist die Alterskompetenzstelle an der Umsetzung, allenfalls auch an der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Altersleitbildern resp. Alterskonzepten des Einzugsgebiets beteiligt. Mehrmals wird diese als «Hüterin» des Altersleitbildes der Gemeinden bezeichnet. Die Stelle ist auch die erste Ansprech- und Kompetenzstelle für die politischen Gremien, wenn es um Alters- und Generationenfragen geht. So werden entsprechende Geschäfte und Anfragen, aber auch Vernehmlassungen an diese weitergeleitet. Dazu gehören auch Dossiers, die nicht auf den ersten Blick Alters- und Generationenfragen beinhalten, wie z.B. Ortsplanungen, Verkehrsplanungen etc. Es braucht hier auch eine Sensibilisierung der politischen Behörden. Die Stelle hat die Möglichkeit, auf neue Strukturen und Rahmenbedingungen hinzuwirken, damit zur Förderung der Lebensqualität von älteren Menschen beizutragen und diese an der Mitgestaltung von Veränderungen teilhaben zu lassen.

Koordination und Projekte

Eine zentrale Aufgabe für alle Alterskompetenzstellen ist die Koordination und Projektarbeit. Während sich einige Stellen auf die Koordination und Vernetzung von bereits bestehenden Aktivitäten und Angeboten konzentrieren, erheben andere Lücken und versuchen aktiv, diese durch die Entwicklung von Projekten zu schliessen. Wieder andere sehen ihre Rolle in der Befähigung und unterstützen jene Personen, die in der Gemeinde Initiativen ergreifen, Angebote aufgleisen und umsetzen. Durchgehend als wichtig angesehen wird die Aufgabe, verschiedene Akteur*innen zu vernetzen und die Bevölkerung über die bestehenden Angebote zu informieren.

Exemplarische Beispiele aus der grossen Vielfalt von Projekten:

- Informationen über Webseiten, Newsletter etc.
- Veranstaltungen zu Alltags- sowie zu alters- und generationsspezifischen Themen
- Senior*innen-Café
- Generationenprojekte, z.B. zusammen mit Schulen oder mit der Jugendarbeit
- Bewegungs- und Spielgruppen
- Anstoss für Besuchs- und Begleitdienste, Einkaufsdienste mit Freiwilligen

Einzelberatung und Triage

Der überwiegende Teil der Alterskompetenzstellen versteht sich auch als Anlaufstelle. Für ältere Personen und ihre Angehörigen ist es wichtig, sich mit ihren Fragen und Anliegen an eine niederschwellig zugängliche Stelle «vor Ort» wenden zu können. Es ist nicht möglich und auch nicht nötig, dass hier umfangreiche Einzelberatungen angeboten werden. Die lokalen Alterskompetenzstellen können jedoch persönlich auf die Ratsuchenden eingehen, diese informieren und sie an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Fachstellen weiterleiten, etwa an die nahe Beratungsstelle der Pro Senectute, an SRK-Dienste oder an die regionale Spitex-Organisation.

«Eine gute politische Abstützung ist entscheidend – beim Gemeinderat und bei den Parteien.»



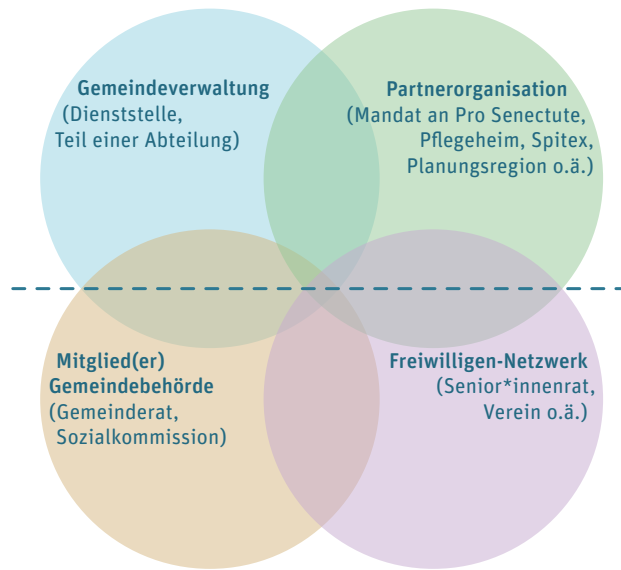
5 Grundtypen von heute bestehenden Organisationsmodellen der Alterskompetenzstellen

10 Die Alterskompetenzstellen sind unterschiedlich organisiert, lassen sich jedoch alle einem von vier Grundtypen zuordnen.

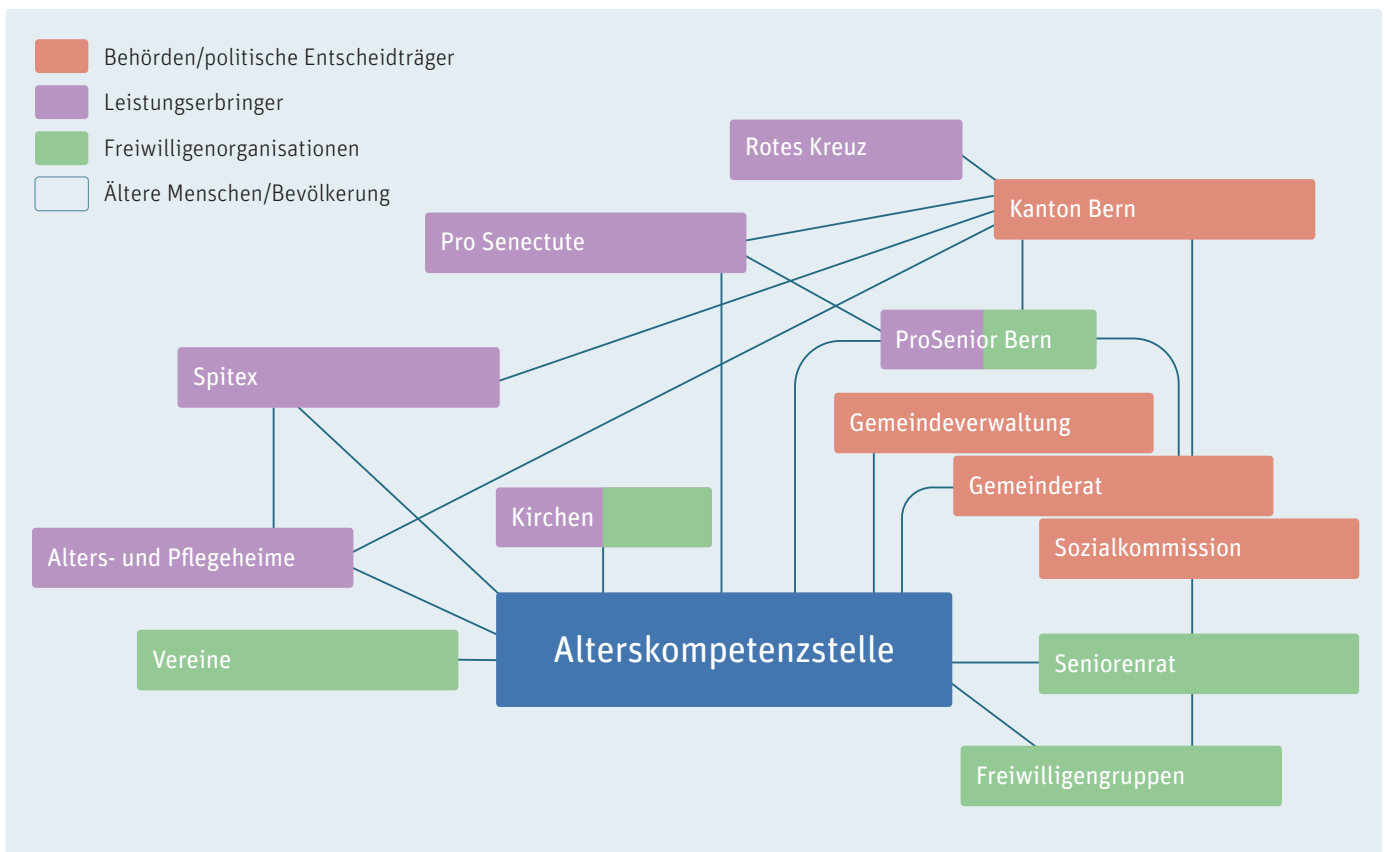
- **Modell «Gemeindeverwaltung»**
(z.B. Köniz, Muri-Gümligen, Brügg oder Spiez)
- **Modell «Partnerorganisation»**
z.B. Grosshöchstetten, Frutigland und Bas-Vallon)
- **Modell «Mitglied Gemeindebehörde»**
(z.B. Thunstetten und Langnau)
- **Modell «Freiwilligen-Netzwerk»**
(z.B. Aarberg Plus und Seedorf)

Die beiden Modelle «Gemeindeverwaltung» und «Partnerorganisation» sind als bezahlte Fachstellen ausgestaltet. Die Modelle «Mitglied Gemeindebehörde» und «Freiwilligen-Netzwerk» sind im Milizsystem organisiert. Die Abgeltung beschränkt sich bei diesen zwei Modellen im Wesentlichen auf Sitzungsgelder und Spesen.

Ungeachtet der Organisationsform kümmern sich die Alterskompetenzstellen um mehr als Alters- und Generationenfragen. Sie sind in der Regel eingebettet in ein Partner*innen-Netzwerk aus der Gemeinde, teilweise auch darüber hinaus. Erst in Kooperation mit diesem Netzwerk können die mit sehr beschränkten



Ressourcen ausgestatteten Stellen Wirkung entfalten. Wenn es ihnen gelingt Impulse zu geben, zu vernetzen und mit ihren Partner*innen Allianzen zu schliessen, können sie viel erreichen. Die konkreten Partnerschaften können sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden, die wichtigsten sind in der untenstehenden Übersicht aufgeführt.



Modell «Gemeindeverwaltung»

Merkmale	Stärken	Grenzen
<ul style="list-style-type: none"> – Alterskompetenzstelle ist Teil der Gemeindeverwaltung – Einzugsgebiet: eine oder mehrere Gemeinden – angestellte Fachperson (Pensum 20 bis 80%) – Finanzierung durch beteiligte Gemeinde(n) – Vernetzung: Gremium aus Vertreter*innen der Gemeinde(n), Leistungserbringende, lokale Vereine, ältere Personen – eher grössere Gemeinden oder Gemeindeverbindungen mit Standortgemeinde, welche die Alterskompetenzstelle betreibt 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit, Stabilität, auf Dauer angelegt – wenig abhängig von engagierten Einzelpersonen – Gewährleistung Fachlichkeit – Nähe und Zugang zu anderen Verwaltungsabteilungen (z.B. Bau, Bildung etc.) – Nähe zu politischen Entscheidungsträgern 	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug und Zugang zu Vereinen und Freiwilligen z.T. eher anspruchsvoller – schwerfälligere Strukturen – Regelungs- und Rechtfertigungsbedarf ist innerhalb einer öffentlichen Verwaltung tendenziell hoch

Als Beispiele für dieses Modell können gelten: Köniz, Muri-Gümligen, Brugg, Spiez

Modell «Partnerorganisation»

Merkmale	Stärken	Grenzen
<ul style="list-style-type: none"> – Alterskompetenzstelle wird durch eine externe Organisation getragen (z.B. Pro Senectute, Alterszentrum, Spitex-Anbieter, Planungsregion o.ä.) – Auftraggeberin ist eine oder mehrere Gemeinden (Leistungsvereinbarung) – Angestellte Fachperson (Pensum: 20 bis 80%) – Finanzierung durch beteiligte Gemeinde(n) – Vernetzungsstrukturen: Schlüsselperson in jeder Gemeinde (Politik, Verwaltung), lokale Vereine, Leistungserbringende, ältere Personen etc. – Kleinere und mittlere Gemeinden, v.a. aber auch regionale Verbindungen von kleineren Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit, Stabilität, auf Dauer angelegt – wenig abhängig von engagierten Einzelpersonen – Gewährleistung von Fachlichkeit – Nutzen von fachlichen, räumlichen und infrastrukturellen Synergien 	<p>Je nach Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Distanz zur Politik der Gemeinden – Distanz zu anderen Teilen der Gemeindeverwaltungen (Wahrnehmung Querschnittsfunktion der Alterspolitik) – Einbezug und Zugang zu Vereinen und Freiwilligen eher anspruchsvoll

Als Beispiele für dieses Modell können gelten (Trägerorganisation jeweils in Klammer): Grosshöchstetten (Pro Senectute), Frutigland (Planungsregion), Bas-Vallon (lokale Spitex)

Modell «Mitglied Gemeindebehörde»

Merkmale	Stärken	Grenzen
<ul style="list-style-type: none"> – Altersbeauftragte*r ist Mitglied von Gemeinderat oder Kommission – Pensen: im Rahmen des Mandats (Pauschale, Sitzungsgelder, Spesen); Auftrag und Finanzierung: Gemeinde(n) – Vernetzungsstrukturen: Sozialkommission, «Begleitgruppe» (Leistungserbringende, Freiwillige, Vereine) und/oder regionales Gefäss (z.B. Alterskonferenz) – eher kleinere Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – kaum Zusatzkosten – Nähe zu Entscheidungszentren der Gemeindepolitik, – Hohe Flexibilität – Zugang zu Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Abhängigkeit von engagierten Einzelpersonen – Keine Verankerung, wenig Sicherheit bezüglich Nachhaltigkeit und Stabilität – oftmals Mangel an Zeit und Ressourcen sowie an spezifischem Fachwissen

Als Beispiele für dieses Modell können gelten: Thunstetten, Langnau

Modell «Freiwilligen-Netzwerk»

Merkmale	Stärken	Grenzen
<ul style="list-style-type: none"> – Funktion wird durch Freiwillige übernommen (Verein, z.B. Altersforum, Senior*innenrat o.ä.) – Pensen: freiwillige Aktivitäten; Auftrag und Finanzierung: Gemeinde(n) – stark abhängig von Einzelpersonen (kleine aktive Gruppe, «Kernteam») – Vernetzungsstrukturen: Sozialkommission Gemeinde(n), z.T. enger Bezug zu Leistungserbringenden – eher kleinere Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – kaum Zusatzkosten – Hohe Flexibilität – grosser Spielraum für persönliches Engagement – Unabhängigkeit und «kritische Distanz» zur Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> – Abhängigkeit von engagierten Einzelpersonen (Nachfolgerisiken) – Unsicherheiten bzgl. Zeit und Ressourcen und spezifischem Fachwissen – ev. fehlender Zugang zu Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung(en)

Als Beispiele für dieses Modell können gelten: Aarberg Plus, Seedorf



Entwicklungsperspektiven für die Zukunft

Wie sieht die Weiterentwicklung der Alterskompetenzstellen aus? Welche Erwartungen, Anliegen und Perspektiven gibt es? Dazu werden von den Befragten, unabhängig von den Modellen, vor allem die folgenden Punkte genannt:

- Intensivierung der Nähe zur Politik und den politischen Entscheidungsträger*innen (v.a. Gemeinderat und politische Kommissionen)
- Verbesserung der Sichtbarkeit und Kommunikation der Stellen
- Regelmässiger Austausch und Vernetzung der Stellenverantwortlichen der Gemeinden und Gemeindeverbindungen auf regionaler Ebene
- Behutsamer, moderater Ausbau der Ressourcen (finanzielle Mittel, Stellenprozente) – oftmals indem das Einzugsgebiet der Alterskompetenzstelle vergrössert (zusätzliche Gemeinden) wird oder auch Überlegungen, Aufgabenbereich und Zielgruppen der Stelle auszuweiten (Weiterentwicklung zur Fachstelle für Gesellschaftsfragen, die neben Alter Themen wie Integration, Familien und Freiwilligenarbeit abdecken würde).
- Pflege und Vertiefung der Netzwerke; bei Gemeindeverbindungen sollen in jeder Gemeinde zuständige Ansprechpersonen definiert werden.
- Akzent auf der Aktivierung des vorhandenen Potenzials an Selbsthilfe und Freiwilligen
- Kommunikation von «guten Beispielen» aus anderen Gemeinden als Inspiration (Bedarf an konkreten erfolgreichen Projekten)

Keine fertigen Rezepte – angepasste Lösungen für jede Gemeinde und Gemeindeverbindung

Deutlich wird: Jede Gemeinde und jede Gemeindeverbindung muss für sich individuelle, angepasste Lösungen finden. Es gibt keine Patentrezepte für die Gestaltung der kommunalen Alterspolitik und für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Alterskompetenzstellen. Grundlage dafür müssen die Analyse der in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen (Gemeindeverwaltung, Vereinsleben, aktive Senior*innen, kulturelle Einrichtungen, Leistungserbringende der Betreuung und Pflege, Institutionen, aber auch Wohnbaugenossenschaften und das lokale Gewerbe etc.) sowie der Bedarf sein. Was brauchen die älteren Menschen und ihre Angehörigen in unserem Einzugsgebiet? Wo bestehen allenfalls Lücken? Wo drückt der Schuh? Auf dieser Basis können dann konkrete Ziele und Massnahmen entwickelt werden. Die Verantwortung, dass diese Fragen gestellt und beantwortet werden, liegt bei den politischen Entscheidungsträger*innen der Gemeinden.

«Zu Beginn der Corona-Pandemie haben wir innerhalb von 48 Stunden 78 Freiwillige gefunden, die für 110 Haushalte Einkäufe übernommen haben. Die Koordination ist über die Alterskompetenzstelle der Gemeinde gelaufen. Es ist schön, in einer Gemeinde zu leben, die sich um die Menschen kümmert.»

6 Hilfreiche Ressourcen und Adressen

- 14 – Berner Fachhochschule – Institut Alter:
www.bfh.ch/de/forschung/forschungsbereiche/institut-alter
- Pro Senectute Kanton Bern, Abteilung Gemeinwesen und Soziokultur:
<https://be.prosenectute.ch/de/beratung/gemeinwesenarbeit.html>
- Age-Stiftung – Wohnen und älter werden:
www.age-stiftung.ch
- ProSenior Bern – Forum für Altersfragen:
www.prosenior-bern.ch
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Familie und Gesellschaft:
www.gsi.be.ch

Links und Kontaktangaben zu den befragten Alterskompetenzstellen resp. Gemeinden:

- Aarberg plus: Seniorenrat Aarberg Plus – www.aarbergplus.ch
- Brüg: Fachstelle Altersfragen – www.fachstelle-altersfragen.ch
- Bas-Vallon: Commission du 3ème âge/Service d'aide et de soins à domicile du Bas-Vallon SASD –
www.sasdbasvallon.ch
- Region Frutigland: Koordinationsstelle 60+ – www.senioren-frutigland.ch
- Region Gantrisch: Altersnetzwerk Region Gantrisch – www.alternetzwerkgantrisch.ch
- Grosshöchstetten: Beauftragte für Altersfragen der Gemeinde Grosshöchstetten – www.grosshoechstetten.ch
- Köniz: Fachbereich Alter und Gesundheit, Altersbeauftragte der Gemeinde Köniz – www.koeniz.ch
- Langnau: Gemeinderätin, Ressort Soziales, Kinder und Jugend/Präsidentin Regionale Sozialkommission –
www.langnau-ie.ch
- Muri-Gümligen: Fachstelle für Altersfragen – www.altersfragen-muri.ch
- Seedorf: Altersforum Seedorf – www.altersforumseedorf.ch
- Spiez: Fachstelle 60+ – www.spiez60plus.ch
- Thunstetten: Gemeinderat, Ressort Soziales/Präsident Sozialkommission Gemeinde Thunstetten –
www.thunstetten.ch; Verein CHOREO Region Oberaargau – www.choreo-oberaargau.ch

Diese Broschüre ist das Ergebnis einer Initiative der Berner Fachhochschule BFH, die sich für Inklusion und eine altersgerechte Gesellschaft einsetzt. Sie wurde unterstützt durch die Age-Stiftung und die Beisheim Stiftung sowie durch Pro Senectute Kanton Bern.

Die Erarbeitung der Broschüre wurde von einer Projektgruppe aus Fachpersonen und Vertreterinnen von zwei Förderstiftungen begleitet. Mitglieder der Begleitgruppe:

- Jürg E. Bartlome, ProSenior Bern
- Regula Blaser, Institut Alter, Berner Fachhochschule BFH
- Therese Flückiger, Beisheim Stiftung
- Monika Gerber, Verband Berner Gemeinden VBG
- Stefanie Lüthi, Pro Senectute Kanton Bern
- Fabienne Roth, Age-Stiftung (bis Sommer 2021)
- Alice Uehlinger, Age-Stiftung (ab Sommer 2021)
- Esther Zürcher, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern GSI
- Ursula Zulauf, Präsidentin ProSenior Bern

Impressum

Auftraggeber	BFH, Pro Senectute, Age-Stiftung, Beisheim Stiftung
Projekttitel	Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern
Autor	Matthias von Bergen
Gestaltung	Oliver Slappnig
Fotos	iStock
Monat und Jahr	Februar, 2022
Ausweisung	«Dieser Bericht dokumentiert ein Förderprojekt der Age-Stiftung weitere Informationen dazu finden Sie unter www.age-stiftung.ch Der Bericht ist integraler Bestandteil der Förderung». Projektnummer 756 / I-2020-007
Kontakt	Matthias von Bergen, BFH, matthias.vonbergen@bfh.ch
Dank	Wir danken allen Unterstützer*innen, Teilnehmenden und Interviewpartner*innen. Ein besonderer Dank gebührt den folgenden Gesprächspartner*innen, die mit ihren Hinweisen und Erfahrungen die Grundlagen für die vorliegende Broschüre geliefert haben: Regula Bürgi, Renate Hübscher und Marianne Schori (Seedorf), Sibylle Diethelm (Brügg), Stephan Häring (Thunstetten-Bützberg), Rahel Huber (Köniz), Monika Kühni (Langnau), Yvonne Lauber (Region Frutigland), Stefanie Lüthi (Grosshöchstetten), Dorothea Maurer (Spiez), Patrizia Pennella (Muri-Gümligen), Noelle Poffet (Bas-Vallon), Samuel Ruggli (Aarberg plus) und Andrea Spring (Region Gantrisch).

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch
bfh.ch/soziale-arbeit